

Religiosität, seinem innigen Gottvertrauen, das sich auf das engste mit einem warmen Patriotismus, einer heißen Liebe für Kaiser und Reich, Heimath und Vaterland verband.

So wird uns das Bild des entschlafenen Freundes stets vor-schweben. Das Ziel, welches er sich gesetzt hatte, ein guter, edler Mensch zu sein, hat er ganz erreicht. Die Menschen liebten ihn, und Gott hatte ihn ebenfalls lieb, indem er ihn mit gesundem Körper und fröhlich-kindlichem Gemüthe begnadigte. Die Erinnerung an „Gottlieb“ (so hieß er in engeren Kreisen) wird Allen, die ihn kannten, eine schöne sein.

Langenscheidt.

Letztes Wort an die Herren Belhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Der Bericht über die Generalversammlung des Provinzialvereins der Schlesiſchen Buchhändler, welcher den Satz über die Herren Belhagen & Klasing enthält, ist in Nr. 71 des Börsenblatts vom 28. März d. J. abgedruckt, die Entgegnung in Nr. 73 vom 30. März, und die Vergleichung dieser beiden Daten berechtigt zu dem Schlusse, daß die Entgegnung in Leipzig selbst verfaßt ist. Um so auffallender erscheint uns die Verzögerung in dem Abdruck unserer Antwort. Dieselbe datirt vom 31. März, von demselben Tage, an welchem Nr. 73 des Börsenblatts hier eintraf, ist am 1. April von hier abgegangen und hat trotzdem erst in Nr. 85 vom 13. April, zusammen mit einer abermaligen Entgegnung der Herren Belhagen & Klasing Aufnahme gefunden. Inwieweit eine so lange Verzögerung gerechtfertigt, wollen wir an dieser Stelle nicht erörtern.

Wir hatten in unserer Antwort erklärt, daß unserem Vereine 4 Schriftstücke vorgelegen haben; bei Bezugnahme auf diese Bemerkung in ihrer Entgegnung schieben die Herren Belhagen & Klasing eigenmächtig das bedeutungsvolle Wort „nur“ ein. Dem gegenüber bemerken wir, daß wir uns auf die Namhaftmachung jener 4 Schriftstücke lediglich deshalb beschränkt haben, weil dieselben bereits anderweitig abgedruckt sind. Thatsächlich liegen uns noch andere, zum Theil sehr interessante Schriftstücke vor, welche wir theils deshalb nicht erwähnten, um der Polemik möglichst enge Grenzen zu ziehen, theils um den von Herren Belhagen & Klasing bereits einmal erhobenen Vorwurf zu vermeiden, Correspondenzen privater Natur ohne Erlaubniß öffentlich benutzt zu haben.

Was den übrigen Inhalt der „Entgegnung“ betrifft, so halten wir es, getreu unserer schon in der ersten Antwort ausgesprochenen Auffassung, nicht für angemessen, im Börsenblatte den Herren Belhagen & Klasing auf die von ihnen betretene Bahn zu folgen; vielleicht bietet die bevorstehende Delegirten-Versammlung in Leipzig Gelegenheit, auf diese unerfreulichen Vorgänge ausführlicher zurückzukommen.

Breslau, den 14. April 1881.

Der Vorstand des Provinzialvereins der Schlesiſchen Buchhändler.
E. Morgenstern. Bernhard Hirsch. Wilhelm Koebner.
Max Müller. Ernst Trewendt.

Wer hat Recht?

Der Verlagskunsthändler K. macht unter Uebersendung seines Verlagsverzeichnisses dem Verlagsbuchhändler S. eine Change-Offerte, Ordinär gegen Ordinär. S. erklärt sich mit dem Change-ment einverstanden, sendet an K. seinen Verlagskatalog nebst Prospecten zur Auswahl, bezeichnet diverse Artikel des K.'schen Verlags in je einem Exemplar als diejenigen, welche er entnehmen würde und sieht der „Rückäußerung“ des K. entgegen. K. expedirt sofort, ohne vorherige Fixirung seiner Wünsche, an S. die von diesem bezeichneten diversen Artikel — jedoch einen derselben unvollständig — und verlangt dafür in einem seiner Sendung beiliegenden Schreiben die dem Ordinärbetrage seiner Sendung ent-

sprechende Anzahl eines, des gangbarsten quasi Cassa-Artikels des S.'schen Verlags in circa 40 Exemplaren. S. ersucht K., seiner (des S.) Auswahl entsprechend und, wie er nach Austausch der beiderseitigen Verlagskataloge um so mehr erwarten mußte, als dem K. der von ihm verlangte eine Artikel erwiesenermaßen vor der Offerte wohlbekannt war, gleichfalls diverse Artikel zu wählen. K. besteht auf Grund der von ihm sofort erfolgten Effectuirung des S.'schen Auftrags auf Lieferung des von ihm gewählten einen Artikels. S. verweigert die Lieferung, weil 1) sein (des S.) Auftrag als ein erst eventueller, nicht aber definitiv ertheilter Auftrag den K. zur Effectuirung nicht verpflichtete, die dennoch erfolgte Effectuirung des K. mithin dem S. keine Gegenleistung auferlegte; 2) weil die Sendung des K. nicht dem eventualiter fixirten Auftrag des S. entsprach, und stellt die K.'sche Sendung dem K. zur Verfügung.

Daß in diesem Falle, wie wohl allgemein üblich, eine gegenseitige Verständigung vor definitiver Auftrags-Ertheilung und Effectuirung nöthig war, geht schon daraus hervor, daß K. nicht im Stande war, den eventualiter ertheilten Auftrag des S., so wie ertheilt, auszuführen.

K. droht, wenn S. nicht effectuiert, mit der Klage. S. schlägt vor, die Angelegenheit dem Urtheil Sachverständiger zu unterwerfen. K. lehnt dies ab und geht klagbar gegen S. vor.

Ist K. mit seiner Forderung, oder S. mit seiner Weigerung im Recht?

Zur Beruhigung.

In Nr. 79 des Börsenblattes war in dem Artikel „Die Bedeutung der Giro-Conti u. s. w.“ eine statistische Notiz der Leipziger Handelskammer aus ihrem Jahresbericht von 1878 und 1879 erwähnt, wonach der Geldumsatz im Leipziger Bücherverkehr im Jahre 1879 etwas über 2 Millionen Mark weniger betrug als im Jahre 1877, während der Bücherverkauf um 404,217 Rg. gestiegen war.

So betrübend diese Zahlen an sich sein mögen, würden sie doch zu falschen Folgerungen verleiten, wenn man nicht die correspondirenden Erscheinungen des gesammten wirthschaftlichen Lebens gleichzeitig ins Auge faßt.

Allerdings ist die Consumtionslust und Consumfähigkeit des Waarenmarktes seit Jahren schwächer geworden; aber die Industriethätigkeit hat sich bemüht, diese Erscheinung dadurch zu paralyfieren, daß sie massenhafter und billiger producirt. Ob eine solche Sachlage gesund ist, läßt sich nicht ohne Weiteres bejahen; denn Angehörige aller Geschäftsbranchen hört man darüber klagen, daß sie mehr als früher versenden und weniger als ehemals einnehmen; sicher aber ist es, daß auch die zur Bücherproduction nöthigen Arbeiten und Materialien wohlfeiler, ebenso die Bücher selbst vielfach billiger geworden sind, namentlich in der Richtung, daß das Publicum quantitativ mehr für sein Geld bekommt.

Wenn also der Buchhandel 1879 an 404,217 Rg. Bücher mehr versandte und über 2 Millionen Mark weniger einnahm, als 1877, so bedeutet dies keinesfalls, daß beide Zahlen als volle Verluste des Buchhandels zu registriren sind. Man hat dem Publicum mehr Kilogramm Bücher für weniger Geld geliefert, konnte es aber, weil man Druck und besonders Papier billiger erhielt. Der Buchhandel kann demnach an der niedrigeren Ertragsziffer ebenso viel Gewinn gehabt haben, als an der früheren höheren. Freilich läßt sich bezweifeln, daß dies der Fall gewesen, und die stetig steigende Zahl buchhändlerischer Geschäfte außerdem vermuthen, daß sich der Profit mehr zertheilt hat, für den Einzelnen also ungünstiger wurde.

Zweck dieser Zeilen war der, zu zeigen, daß statistische Zahlen zwar sehr bedeutsam, aber nur cum grano salis zu verwerthen sind, sonst gelangt man leicht zu Trugschlüssen.

Probus.